



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Sinswanger Moor nördlich Oberstaufen“ (8426-371)

Managementplan-Bearbeitung Stand September 2020



Abb. 1: Sinswanger Moor - Überblick (Foto: Peter Harsch)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

Unterer Naturschutzbehörde Landratsämter Oberallgäu und Lindau,

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten,

Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach

BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben



Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungerschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Oberallgäu und Lindau und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

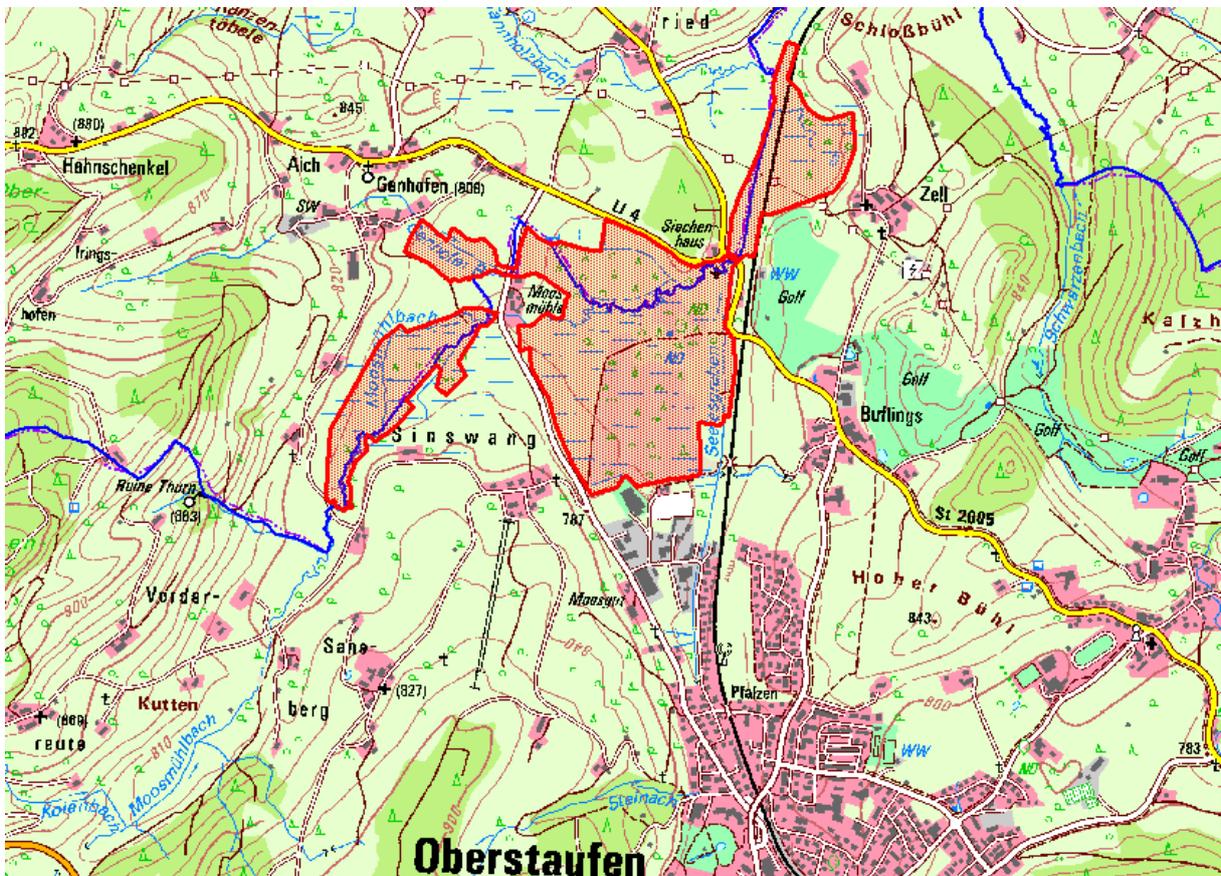


Abb. 2: Übersichtskarte: FFH-Gebiet 8426-371 „Sinswanger Moor nördlich Oberstaufen“

Gebietsbeschreibung

Das ca. 63 ha FFH-Gebiet 8426-371 „Sinswanger Moor nördlich Oberstaufen“ besteht aus einem entwässerten Talstaumoor, welches durch die historische Nutzung in Form von Streugewinnung sowie kleinflächigen Handtorfstichen geprägt ist. Weniger als ein Drittel des Sinswanger Moors ist bewaldet. Der Großteil des Gebiets wird als Streuwiese genutzt, einzelne intensiv als Grünland bewirtschaftete Flächen liegen in Randlage oder ragen vereinzelt in das Moor hinein. Der ausgedehnte, kleinparzellierte, durch Torfabbau und teilweise Entwässerung stark veränderte, insgesamt aber reich strukturierte Moorkomplex ist sehr artenreich. Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilflächen, diese erstrecken sich über Grundstücke in den Gemeinden Oberstaufen im Landkreis Oberallgäu (78 %) und Stiefenhofen im Landkreis Lindau (22 %). Im Norden bildet der unverbaute, stark mäandrierende Moosmühlbach die Grenze zum Landkreis Lindau.

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Sinswanger Moor“ kommen insgesamt sechs verschiedene Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von 21 ha (33,5 % Anteil am FFH-Gebiet).



Abb. 3: kalkreiches Niedermoor im Sinswanger Moos (Foto: Richard Schöttner)

Offenland-Lebensräume

Der Seelesgraben und der Moosmühlbach gehören dem Lebensraumtyp „**Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen**“ (LRT 3260) an. Der Moosmühlbach verläuft naturnah bis natürlich in seinem Gewässerbett, der Seelesgraben wurde begradigt, weist jedoch geringe Mengen an flutender Vegetation auf. Insgesamt wurden 5 Teilflächen mit einer Fläche von 1,5 ha erfasst, sie befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Ausbildungen der „**Feuchten Hochstaudenfluren**“ (LRT 6430) sind im Gebiet überwiegend nährstoffreich ausgebildet und entlang der Fließgewässer oder an Waldrändern zu finden. Insgesamt wurden sieben Teilflächen mit einer Fläche von 0,4 ha erhoben mit einem insgesamt guten Erhaltungszustand (B).

Die beiden kleinen Flächen mit „**Lebendem Hochmoor**“ (LRT 7110*) befinden sich innerhalb des Waldgebiets im nördlichen Teil des zentralen Moorkörpers und sind teilweise noch in guter Ausprägung erhalten.

Ein Großteil der Moorkörper wird von den „**Renaturierungsfähigen Geschädigten Hochmooren**“ (LRT 7120) gebildet, welche oft in engem Kontakt zu den „Übergangsmooren“ und den „Kalkreichen Niedermoores“ stehen. Die Geschädigten Hochmoore sind durch Entwässerungsmaßnahmen in Form von Gräben häufig trocken und oft dicht mit Pfeifengras (Austrocknungszeiger für Mooregebiete) bewachsen. Torfmoose sind in manchen Bereichen kaum mehr anzutreffen, wodurch die Austrocknung des Moores verdeutlicht wird. Auf Gebietsebene erfolgt aufgrund des hohen Austrocknungsgrads die Bewertung des Erhaltungszustandes mit C (schlecht).

Die „**Übergangs- und Schwingrasenmoore**“ (LRT 7140) befinden sich in den feuchteren Bereichen der Mooregebiete und sind häufig neben den Arten der Hochmoore auch mit Arten der Kalkreichen Niedermoores arten- und blütenreich ausgestattet. Dieser LRT ist im FFH-Gebiet häufig vertreten mit 38 Teilflächen auf einer Fläche von 7,8 ha. Die Bewertung des Erhaltungszustands schwankt zwischen sehr gut (A) und schlecht (C).

Die „**Kalkreichen Niedermoore**“ (LRT 7230) sind meist an den Randbereichen der Übergangs- oder degradierten Hochmoore zu finden. Durch die Streuwiesennutzung konnten sich teilweise herausragende, artenreiche Bestände entwickeln. Es wurden 33 Teilflächen mit ca. 7 ha erfasst, auf Gebiets-ebene wird der Erhaltungszustand mit gut (B) bewertet.



Abb. 4: Berg-Wohlverleih im südöstlichen Bereich des Sinswanger Moores (Foto: Susanne Kuffer) und Hochmoorvegetation mit Moosbeere (rechts) (Foto Richard Schöttner)

Wald-Lebensräume

Der prioritäre Lebensraumtyp „**Moorwälder**“ (LRT 91D0*) kommt in Form der beiden Subtypen „Birken-Moorwald“ (91D1*) und „Fichten-Moorwald“ (91D4*) besonders im nördlichen und zentralen Teil des Sinswanger Moores in flächiger und signifikanter Ausprägung auf 8 Teilflächen mit insgesamt 4,78 ha vor. Durch frühere Torfentnahmen und Entwässerungen haben sich diese von Natur aus eher lichten Wälder zu wüchsigen und meist dichten Beständen entwickelt und liegen daher aktuell überwiegend in degradiertem Zustand vor.

Da die prioritär geschützten Moorwälder im Standarddatenbogen bisher noch nicht gemeldet waren, wurden sie nicht bewertet. Im Rahmen einer Aktualisierung der Standarddatenbögen soll dieser Lebensraumtyp zeitnah nachgemeldet werden.

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Insgesamt wurden innerhalb der letzten 10 Jahre für 127 Roteliste-Arten Nachweise erbracht, davon 9 RLB 1 Arten (vom Aussterben bedroht) und 30 RL 2 Arten Bayern.

Aus floristischer Sicht ist das Gebiet sehr bedeutend, da es neben zahlreichen Glazialrelikten (u.a. Schlamm-Segge, Fadenwurzlige Segge) auch gefährdete Arten wie Berg-Wohlverleih, Rundblättriger und Mittlerer Sonnentau, Sumpf-Läusekraut, Moosbeere und Breitblättriges Wollgras beherbergt. Dazu zählen auch die durch Intensivierung und Entwässerung gefährdeten Draht-, Saum- oder Faden-Segge. Darüber hinaus ist das Sinswanger Moor für Orchideen bedeutend: z.B. Kleine Einknolle, Fuchs' Knabenkraut, Bleichgelbes Knabenkraut, Lappländisches Knabenkraut.

Das Sinswanger Moor bietet auch zahlreichen Tierarten einen wertvollen Lebensraum. Besonders feuchtigkeitsliebende Arten der Mooregebiete sind im FFH-Gebiet zum Teil noch häufiger anzutreffen (vgl. auch Harsch 2017). Besonders hervorzuheben sind der Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*, RL 2), der Hochmoorgelbling (*Colias palaeno*, RL 2), Enzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*, RL 2) und das Moorwiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*, RL 2) sowie die Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*, RL2).

Maßnahmen

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet⁴ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.**

Übergeordnete Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen bzw. Umsetzung des vorhandenen Wiedervernässungskonzeptes • Erhalt und Förderung von größeren Feuchtgebietskomplexen aus Streuwiesen sowie Nieder- und Übergangsmooren durch angepasste Pflege • Extensivierung der umliegenden Grünlandflächennutzung - Schaffung v. Pufferflächen
Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Gewässerrandstreifens (ggf. Gehölzpflege) • Renaturierung des Bachlaufs
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)
<ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung durch Gehölzentnahme, bei Bedarf Mahd Anpassung des Weidemanagements • Berücksichtigung von kleinflächigen Hochstaudenfluren in vorhandenen Nasswiesen
Lebende Hochmoore (LRT 7110*)
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Vegetationsentwicklung unter Beobachtung des Gehölzaufkommens • Aktuell ist aufgrund des gestörten Wasserhaushaltes ein Offenhalten durch schonende Gehölzentnahme notwendig (Aufkommen von Fichten- und Faulbaumaufwuchs)
Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120)
<ul style="list-style-type: none"> • Herbstmahd jährlich ab September mit Belassen von Brachestreifen bzw. gelegentliche Mahd zur Offenhaltung • Entfernung von randlichen Gehölzen/ Entbuschung unter Beachtung der waldrechtlichen Bestimmungen • Ablagerungen entfernen • Zurückdrängen von Schilf • Entnahme standortfremder Gehölze (Fichte)
Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen entsprechen weitgehend denen für die degradierten Hochmoor (LRT 7120). • Da der Lebensraumtyp im FFH-Gebiet deutlich feuchter ausgeprägt ist, ist nur eine Pflege mit Motormäher, bei Bedarf in Schlenkenbereichen mit Freischneider, möglich.
Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)
<ul style="list-style-type: none"> • Herbstmahd jährlich ab September • Entfernung von randlichen Gehölzen / Entbuschung unter Beachtung der waldrechtlichen Bestimmungen • Puffer ausweisen

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensräume und Arten

Karpatenbirken-Moorwald (91D1*) und Fichten-Moorwald (91D4*)

- **Schaffung lichter Waldstrukturen** (Maßvolles Auflichten dichter Bereiche unter Wahrung des Waldcharakters)
- **Schaffung mehrschichtiger, ungleichaltriger Bestände** (Plenterartige Bewirtschaftung zur Förderung der Waldstrukturen)

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für einmalige Maßnahmen und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
 Susanne Kuffer/Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12682
 E-Mail: susanne.kuffer@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
 Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22
 E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen
 Barbara Hohage, Tel.: (08321) 612-442, barbara.hohage@lra-oa.bayern.de

Landratsamt Lindau, Untere Naturschutzbehörde, Bregenzer Straße 35, 88131 Lindau
 Markus Schweighöfer (08382) 270- 353, E-Mail: markus.schweighoefer@landkreis-lindau.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerring 97, 87439 Kempten
 Mathias Burghard, Tel.: (08323) 9606-12, E-Mail: mathias.burghard@aelf-ke.bayern.de

Amt für ländliche Entwicklung, Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
 Friedrich Rampp, Tel.: 08282 92-311, E-Mail: friedrich.rampp@ale-schw.bayern.de

Peter Harsch, Nestlestraße 20, 87448 Waltenhofen, Tel.: (0831) 15149 E-Mail: peter.harsch@web.de

Klimaschutzprogramm Bayern 2050: Franziska Kaulfuß, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen,
 Tel.: (08321) 612-433, E-Mail: Franziska.Kaulfuss@reg-schw.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.